

Informationsvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Jugendhilfeausschuss	08.02.2012	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Einrichtungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

Betroffene Produktgruppe

11 06 02 Förderung von Familien

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

./.

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

./.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

Jugendhilfeausschuss 09.02.2011 Dr.-Nr. 2053

Jugendhilfeausschuss 09.03.2011 Dr.-Nr. 2119

Jugendhilfeausschuss 15.06.2011 Dr.-Nr. 2601

Jugendhilfeausschuss 12.10.2011 Dr.-Nr. 3210

Sachverhalt:

Zum Sachverhalt im Einzelnen wird auf die Informations- und Beschlussvorlagen zu den Sitzungen des JHA am 09.02.2011, 09.03.2011, 15.06.2011 und 12.10.2011 verwiesen.

Belegungssituation:

Wie am 12.10.2011 berichtet, wurden in dem Zeitraum 01.07.2011 - 30.09.2011 insgesamt 33 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge in den 5 Einrichtungen aufgenommen. Die Auswertung der Belegungssituation Anfang Oktober 2011 führte zu der Einschätzung, dass bei gleichbleibender Entwicklung die erwartete Anzahl unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge von 250 jährlich zunächst nicht erreicht und die sich daraus ergebende Bedarfsermittlung von 80 Plätzen vermutlich nicht bestätigt würde.

Die Verwaltung des Jugendamtes hat daraufhin die Belegungssituation mit den Trägern der Clearingeinrichtungen in einem gemeinsamen Gespräch am 06.10.2011 ausführlich erörtert und das weitere Vorgehen abgestimmt.

Absprachegemäß wurden mit allen Trägern (mit Ausnahme des Mädchenhauses e.V.) mit Wirkung ab 01.10.2011 höhere Entgelte auf der Basis eines Personaleinsatzes für die hälftige Platzzahl, jedoch unter Berücksichtigung der Immobilienkosten für die volle Platzzahl vereinbart. Mit den Trägern wurde ferner vereinbart, dass bei wesentlichen Änderungen der weiteren Entwicklung Neuverhandlungen zu führen sind.

In dem Zeitraum Juli 2011 bis Dezember 2011 ist die Anzahl der aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge stetig angestiegen.

Vom 01.07.2011 bis zum 31.12.2011 wurden insgesamt 70 unbegleitete minderjährige

Flüchtlinge aus 16 Ländern in den Clearingeinrichtungen aufgenommen. Der überwiegende Anteil der Flüchtlinge kommt aus Afghanistan, dem Irak und Pakistan.

Gesamtzahl der aufgenommenen Flüchtlinge vom 01.07.-31.12.2011	Anzahl Jungen	Anzahl Mädchen	davon Belegungen durch andere Jugendämter
70	61	9	10 (davon 1 Mädchen)

Am 31.12.2011 waren die Clearingeinrichtungen wie folgt belegt:

Einrichtung	Platzzahl	Belegte Plätze (davon durch andere Jugendämter)
Wohngemeinschaften e.V.	16 Pl. f. männliche Flüchtlinge	14 Plätze (1)
Stiftung Bethel.regional	18 Pl. f. männliche Flüchtlinge	19 Plätze (6)
Von Laer Stiftung	18 Pl. f. männliche Flüchtlinge	12 Plätze (1)
AWO Bezirksverband OWL e.V.	18 Pl. f. männliche Flüchtlinge	3 Plätze
Mädchenhaus Bielefeld e.V.	10 Pl. f. weibliche Flüchtlinge	4 Plätze (1)
Summe:	80 Plätze	52 Plätze (davon 9 durch andere Jugendämter)

In den oben aufgeführten Belegungszahlen der Clearingeinrichtungen sind die zwischenzeitlich erfolgten Abgänge berücksichtigt sowie Belegungen durch andere Jugendämter enthalten.

Die Clearingeinrichtung des AWO Bezirksverband OWL e.V. ist seit dem 30.12.2011 bezugsfertig. Die vom Bezirksverband OWL e.V. aufgenommenen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden im Rahmen einer Kooperationsvereinbarung übergangsweise in der Clearingeinrichtung von Wohngemeinschaften e.V. untergebracht.

Aufgrund der zwischenzeitlich erreichten vollen Auslastung der Clearingeinrichtung der Stiftung Bethel ist mit dem Träger mit Wirkung ab 01.01.2012 ein auf der Grundlage der vollen Platzzahl kalkuliertes, niedrigeres Entgelt vereinbart worden.

Die sonstige Belegungssituation wird weiterhin beobachtet und auf der Basis der bisherigen guten Kooperation mit den Trägern ggfs. hinsichtlich vertraglicher Anpassungen zu erörtern sein.

Finanzierungssituation:

Die Erstattung der Kosten für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in den Clearingeinrichtungen sind bzw. werden jeweils gem. § 89d Abs. 3 SGB VIII beim erstattungspflichtigen Bundesland beantragt, das auf der Grundlage eines Belastungsvergleichs vom Bundesverwaltungsamt bestimmt wird.

Die durch die Aufnahmen von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen erforderlichen und beschlossenen zusätzlichen 5,0 Stellen im Jugendamt wurden nach Bedarf 2011 teilweise besetzt:

- je 1,0 Stelle Sozialarbeit zum 01.07.2011 und zum 01.12.2011
- 1,0 Stelle Amtsvormundschaft zum 08.09.2011 und
- 0,5 Stelle wirtschaftliche Jugendhilfe zum 01.10.2011

Mit Bescheid vom 27.12.2011 hat das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen antragsgemäß Fördermittel zu Finanzierung der entstandenen zusätzlichen Personalkosten im Jahr 2011 in Höhe von 52.083,00 € bewilligt. Entsprechende Förderanträge sind in 2012 und in den Folgejahren zu stellen.

Tim Kähler	
------------	--

Erster Beigeordneter	
----------------------	--